

Kritik an der radikalliberalen Markttechnologie

John Rawls, James Buchanan und das Theorieprogramm der «Neuen Interaktionsökonomik» bei Karl Homann (2. Teil)*

Nach der Darlegung des Konzepts von James Buchanan ist nun zu prüfen, wie sich das Theorieprogramm der «Neuen Interaktionsökonomik», das seit einigen Jahren von Karl Homann entwickelt und gerade auch gegenüber den Kirchen und der christlichen Sozialethik als Grundlage einer modernen Wirtschaftsethik propagiert wird, hier einordnen läßt. Homann verweist in seinen

* Vgl. den ersten Teil des Beitrages in: Orientierung 65 (2001) S. 179–182.

¹⁷ Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf K. Homann, Rationalität und Demokratie. Tübingen 1988 (im Folgenden: Homann 1988); K. Homann, Demokratie und Gerechtigkeitslehre. James M. Buchanans Kritik an John Rawls, in: Bernd Biervert, Klaus Held, Josef Wieland, Hrsg., Sozialphilosophische Grundlagen ökonomischen Handelns. Frankfurt 1990, S. 155–175 (im Folgenden: Homann 1990); auf den von Homann verfaßten wirtschaftsethischen Teil von K. Homann, F. Blome-Drees, Wirtschafts- und Unternehmensethik. Göttingen 1992, S. 9–111 (im Folgenden:

Schriften¹⁷ sehr häufig auf Arbeiten von Buchanan und schließt sich in der sozialphilosophischen Grundlegung seiner «ökonomischen Theorie der Gesellschaft» explizit an Buchanans Konzept des «ökonomischen Konstitutionalismus» an. Deshalb wird hier zu fragen sein, ob und inwiefern es ihm gelingt, gegenüber Buchanan Zurückweisungen, Distanzierungen oder Umgewichtungen vorzu-

Homann 1992); K. Homann, Die gesellschaftliche Funktion kirchlicher Sozialverkündigung: Perspektiven für das 21. Jahrhundert, in: André Habisch u. a., Hrsg., Umweltethik und Entwicklungsprobleme: Die ökonomische Perspektive. Münster 1997, S. 173–216 (im Folgenden: Homann 1997) und vor allem auf Karl Homann, Andreas Suchanek, Ökonomik. Eine Einführung. Tübingen 2000 (im Folgenden: Homann/Suchanek 2000). Daneben wird auch K. Homann, I. Pies, Wirtschaftsethik in der Moderne. Zur ökonomischen Theorie der Moral, und: dies., Replik, beide in: Ethik und Sozialwissenschaften 5 (1994), S. 3–12 u. 94–108 (im Folgenden: Homann/Pies 1994) herangezogen.

nehmen, so daß man den erklärten Buchananianer Homann vor dem Verdacht einer marktradikalen Befürwortung des «aggressiven Kapitalismus» (Beck) überzeugend in Schutz nehmen kann. In seinem Versuch einer ökonomischen Rekonstruktion der Gesellschaft greift Homann genau wie Buchanan auf einige zentrale Prämissen ökonomischer Theoriebildung zurück: dazu gehört zunächst der strikte methodologische Individualismus, der prinzipiell davon ausgeht, daß jeder Mensch im Interesse an privater Nutzenmaximierung in seinem Leben das jeweils Beste für sich und die Seinen herausholen will. Daraus resultiert zweitens die elementare Basisannahme, daß diese Individuen sich nur dann zu einer staatlichen Gemeinschaft zusammenschließen werden, wenn sich dadurch für jeden Einzelnen von ihnen materielle Vorteile und Kooperationsgewinne realisieren lassen, die in einem staatenlosen Zustand nicht erreicht werden könnten. «Gesellschaft» entsteht demnach durch einen Vertrag ihrer Mitglieder – «wie in einem Privatvertrag – etwa nach dem Muster der BGB-Gesellschaft nach §§ 705ff. BGB» (Homann/Suchanek 2000, 187). Und schließlich verbinden sich diese theoretischen Ausgangspunkte mit der Überzeugung von der überlegenen Steuerungsfähigkeit einer *invisible hand*, die dafür sorgt, «daß Märkte unter Bedingungen der vollkommenen Konkurrenz zu einem gesellschaftlichen Ergebnis führen, das optimal im Sinne einer optimalen Allokation der Ressourcen ist» (ebd., 214). Homanns «Interaktionsökonomik»¹⁸ tritt mit dem umfassenden Anspruch auf, den Gesamtbereich sozialer Interaktionen von Menschen rekonstruieren und damit auch prognostizieren zu können. Er versteht sie als «allgemeine Theorie der Bedingungen und Folgen menschlicher Interaktion auf der Grundlage von individuellen Vorteils-Nachteils-Kalkulationen» (ebd., VI). Als solche wird sie bewußt nicht als eine Bereichswissenschaft konzipiert, deren Aussagen nur für den Bereich der Wirtschaft Gültigkeit beanspruchen; vielmehr wird die Methode der ökonomischen Rekonstruktion auf sämtliche Bereiche menschlicher Interaktion, also etwa auch auf Politik, Bildung und Familie, «bei Fragen des Heiratens und generativen Verhaltens, der Diskriminierung, der Kriminalität und des Drogenkonsums» (ebd., 5) und nicht zuletzt auch bei den ethisch-moralischen Fragen der Normfindung und -begründung angewandt.

Homanns «ökonomische Theorie der Gesellschaft»

Um sein Konzept einer umfassenden «ökonomische(n) Theorie der modernen Gesellschaft» (ebd., 461) plausibel zu machen, versucht Homann zunächst, «eine überzeugende normative Theorie der Demokratie» (Homann 1990, 156) zu entfalten. Als entscheidendes Demokratiemerkmal macht er mit Buchanan das Konsensprinzip aus, d.h. die Zustimmung aller Betroffenen zu den geltenden Regeln, denn zum einen bestimmen die Menschen in demokratischen Lebensformen «selbst und gemeinsam, nach welchen Regeln sie miteinander umgehen wollen» (Homann/Suchanek 2000, 186), und zum anderen muß – so Homanns auf den ersten Blick durchaus starker Demokratiebegriff – jeder Einzelne «den Regeln zustimmen, zugestimmt haben, wenn sie für ihn verbindlich sein sollen. Zustimmung tut er allerdings allein im Blick auf seinen individuellen Nutzen.» (ebd., 188) Diese Ergänzung macht aber deutlich, daß das Konsenskriterium hier – genau wie bei Buchanan – darauf abzielt, jedem einzelnen (nicht zuletzt jedem Wohlhabenden!) «ein Vetorecht gegen kollektive Entscheidungen, wieder analog zur BGB-Gesellschaft» (ebd., 191) einzuräumen, wenn sie sich – etwa bei sozialpolitisch motivierten

¹⁸ Während Homann früher den Begriff der *Institutionenökonomik* bevorzugte (vgl. Homann 1992), spricht er jetzt von *Interaktionsökonomik*, um deutlich zu machen, daß sich sein Konzept nicht nur mit der Bedeutung von Institutionen, sondern auch mit dem gesamten Bereich von Handlungen und Handlungsbedingungen beschäftigen will. In diesem Sinne macht er sich in seinen jüngeren Schriften übrigens den von dem US-amerikanischen Ökonomen Gary S. Becker geprägten Provokationsbegriff des «ökonomischen Imperialismus» bewußt zu eigen (etwa Homann/Suchanek 2000, 437ff.), obwohl er ihn 1988 noch klar und deutlich in seine Grenzen gewiesen hatte (vgl. Homann 1988, 286).

Steuererhöhungen – als nachteilig für dessen individuelle Nutzenmaximierung erweisen. Nicht zufällig genießt dieses Vetorecht daher auch gegenüber demokratisch legitimierten Mehrheitsentscheidungen absoluten Vorrang.¹⁹ Wenn Homann also von «Konsens» und «Zustimmung aller Betroffenen» spricht, so geben sich diese Vokabeln im Klartext doch eher als massive Demokratiekritik und politische Veränderungsblockade zu erkennen. Jedenfalls darf man sie nicht im Traditionszusammenhang der europäischen Aufklärungsphilosophie interpretieren. Denn die Ideen von rationaler Meinungsbildung und diskursiver Verständigung, vom «öffentlichen Vernunftgebrauch» (Kant), in dem nur der «zwanglose Zwang des besseren Arguments» (Habermas) Geltung beanspruchen dürfe, kommen bei Homann überhaupt nicht zur Sprache, da er die Menschen – vorgängig zu jeder Empirie – als besitzbürgerlich-private Nutzenoptimierer konzeptualisiert. Aufgrund dieser ökonomistisch eingeführten Gesellschaftswahrnehmung kann er sie als politisch und moralisch autonome, immer auch zu gemeinwohl- und verständigungsorientiertem Handeln fähige Aktivbürger gar nicht erst in den Blick nehmen.²⁰

Der strikte Konsens aller, den man immer dann als gegeben unterstellen kann, «wenn Kooperationsgewinne für alle anfallen» (Homann/Suchanek 2000, 194), läßt sich freilich in der Realität niemals vollständig einholen; und er kann für Homann auch nicht durch das «Gedankenexperiment der Mehrheitsfähigkeit im Parlament» (ebd., 204) ermittelt werden. Dies ist für ihn aber auch gar nicht nötig, da die Frage nach den wechselseitigen Kooperationsgewinnen ohnehin eine Frage mathematisch-ökonomischer Kalkulation ist. Und hier ist die ökonomische Sachkompetenz *wissenschaftlicher Politikberatung* gefragt: «Der wissenschaftliche Politikberater überprüft alle Vorschläge zu Reformen, zu Regelverbesserungen, daraufhin, ob sie für die davon Betroffenen zustimmungsfähig sein könnten» (ebd., 203) – und aufgrund seiner gegenüber den gewählten Politikern ohnehin überlegenen Fachkompetenz könnte er dann, folgt man dieser Argumentationslogik, eigentlich auch gleich als alleiniger Gesetzgeber eingesetzt werden und so wenigstens dazu beitragen, die Kosten für die aufgeblähte und weithin ineffiziente Staatsbürokratie zu senken. Jedenfalls vermag er eine «kostengünstige Simulation des Konsenses» (Homann 1990, 170) anzubieten, die die mühsamen und langwierigen demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozesse überflüssig machen könnte.

Der Staat als Dienstmann des Marktes

Genau wie bei Buchanans Differenzierung von *protective state* und *productive state* resultiert aus der doch stark antidiskursiv-autoritär ausgerichteten «normativen Demokratietheorie» Homanns ein klares Aufgabenprofil für den Staat: Er hat grundsätzlich keine «externen» Ziele und Zwecke, etwa die ewige Seligkeit seiner Bürger oder irgendein Konzept von sozialer Gerechtigkeit zu verfolgen.²¹ Als «eine Organisation, die sich die Bürger zu-

¹⁹ So schreibt Homann, die Mehrheitsregel verliere hier «ihre dominierende Stellung. Die für die Demokratie richtige Maxime, daß den Interessen aller Bürger *so viel wie möglich* Rechnung zu tragen ist, kann nicht länger in die für die Demokratie untragbare Maxime umgedeutet werden, daß den Interessen von *so vielen Bürgern wie möglich*, mindestens also der Mehrheit, Rechnung zu tragen ist.» (Homann 1990, 159; wortgleich auch ders., 1988, 177) Mit Buchanan greift Homann hier übrigens auf J.G. Knut Wicksell (1851–1926) zurück, der schon 1896 die Einstimmigkeitsregel und das daraus resultierende Vetorecht explizit mit «Fragen der Steuergesetzgebung» in Verbindung gebracht hatte; vgl. Homann 1988, 191.

²⁰ Dementsprechend ist «Rationalität» für Homann auch «weniger als individuelle Leistung, sondern mehr als Systemleistung zu begreifen» (Homann 1988, 272).

²¹ Jede Rede von «gemeinsamen Zielen» der Gesellschaft wird schroff zurückgewiesen. Dabei rekurriert Homann sogar auf eine Formulierung von Gunnar Myrdal (1898–1987), der diese Rede schon 1930 als eine «kommunistische Fiktion» mit totalitären Konsequenzen disqualifizieren zu müssen meinte (Vgl. Homann/Suchanek 2000, 51). In diesem Sinne wirft Homann übrigens auch Rawls und seinem externen Gerechtigkeitskriterium einen «latenten Dogmatismus» vor, der sich mit dem Primat der Individuen in einer Demokratie nicht vereinbaren lasse (vgl. Homann 1990, 167).

legen, um Kooperationsgewinne zu realisieren» (Homann/Suchanek 2000, 207), hat sich der Staat im Sinne des Primats des Rechtsschutz- vor dem Leistungsstaat zunächst und vor allem um die «Sicherung von Frieden und Verfügungsrechten» (ebd., 207) zu kümmern. Konkret heißt das: Er hat «private Verfügungsrechte, private property rights, zu definieren und deren Beachtung durch andere durchzusetzen. Der Grund liegt für den Ökonomen auf der Hand: Wer wird säen, wenn er befürchten muss, dass andere ihm bei der Ernte zuvorkommen? Oder moderner: Wer wird schon investieren, wenn sich andere die Erträge solcher Investitionen aneignen können? So können wir die *Hauptaufgabe des Staates in modernen, entwickelten Gesellschaften darin sehen, die Voraussetzungen für Investitionen und funktionierende Märkte zu schaffen*. Das beginnt mit dem Schutz individueller Verfügungsrechte über Vermögenswerte» (ebd., 208 [Hervorhebung im Orig.]), beinhaltet darüber hinaus aber «auch die Etablierung, Ausgestaltung und Sicherung des Wettbewerbs im Sinne des Marktwettbewerbs» (ebd., 210).

Hier macht sich also eine funktionalistische Begründung der Aufgaben des Staates geltend, denn der Staat wird strikt in den Dienst des Marktes gestellt, sozusagen zum «Dienstmann der Marktwirtschaft» erklärt. Allerdings unterliegt diese funktionalistische Staatsbegründung doch einer uneingestanden «quasi-metaphysischen», jedenfalls mit funktionalistischen Kategorien nicht zu begründenden Einschränkung: dem o.e. Vetorecht der «Reichen und Schönen» gegen jegliche Form von Umverteilung, denn dieses gilt absolut und unantastbar, also auch dann, wenn in konkreten Einzelfällen durch Umverteilungs- oder Enteignungsmaßnahmen die Funktionsfähigkeit des Marktgeschehens möglicherweise erhöht werden könnte.²² Das Programm der ökonomischen Rekonstruktion der Gesellschaft wird hier also schon selbst zugunsten eines nichtökonomischen, «wert»-gebundenen Interesses an partikulärer Besitzstandswahrung und Reichtums-sicherung unterlaufen.

Kritik der Wohlfahrtsökonomie

Dieser immanente Widerspruch im Homannschen Theorieprogramm korrespondiert mit seiner eigentümlichen Distanzierung gegenüber den ökonomischen Wohlfahrtstheorien²³, die das in der Nachkriegszeit so erfolgreiche Konzept der Sozialen Marktwirtschaft begleitet haben. Insofern die Gesellschaft insgesamt eine Veranstaltung ist, die wechselseitige Kooperationsgewinne ermöglichen soll, haben Institutionen für Homann grundsätzlich den Sinn, «die Verlässlichkeit wechselseitiger Verhaltenserwartungen herzustellen, damit Interaktionen möglichst problemlos, zügig, kostengünstig durchgeführt werden können – zum Vorteil aller» (Homann/Suchanek 2000, 24). Als ein besonders leistungsfähiges institutionelles Arrangement gilt ihm dabei genau wie den älteren Wohlfahrtsökonomien in der Tradition von Adam Smiths *invisible hand* das anonyme Geschehen des freien Marktes. In der Tat scheint der Marktmechanismus unter idealen Bedingungen, d.h. bei uneingeschränkter Konkurrenz, minimalen Transaktionskosten, gleichmäßiger und umfassender Information aller Marktteilnehmer usw. eine optimale Ressourcenallokation gewährleisten zu können, d.h. dafür zu sorgen, daß die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen alles in allem effizient und schnell befriedigt werden; allerdings nur unter der – realiter freilich sehr prekären! – Voraussetzung, daß sich alle Bedürfnisse marktfähig artikulieren lassen und daß alle bedürftigen Individu-

en marktfähige Tauschwerte einbringen können.²⁴ Denn auf die Dauer wird ein Unternehmer – sei es ein produzierender Betrieb oder auch ein einzelner Arbeitnehmer, der seine Arbeitskraft verkaufen will – nur durch die Aussicht auf Gewinne (bzw. durch die korrespondierende Furcht vor existenzbedrohenden Verlusten) bereit sein, liebgewordene Trägheiten abzulegen und sich zu einem innovativen und effizienten Handeln auch dann durchzuringen, wenn damit möglicherweise schmerzliche Umstellungsprozesse verbunden sind. Und nur dadurch läßt sich diesen Theorien zufolge gewährleisten, daß die sich stets verändernden Bedürfnisse der Menschen, d.h. die jeweiligen Nachfragesituationen, genau und sensibel wahrgenommen und entsprechend «bedient» werden, da jeder als potentieller Marktanbieter schnell auf neue Bedürfnisse und «Marktlücken» mit geeigneten Angeboten reagieren will und muß. Über den frei verhandelbaren Preis von Gütern, Dienstleistungen und Arbeitskraft soll so ein optimales Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage und damit eine effiziente Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen erreicht werden; und darüber hinaus sollen dadurch zugleich Impulse zu einem stetigen Wirtschaftswachstum, zu Vollbeschäftigung und kontinuierlich ansteigendem gesellschaftlichen Reichtum freigesetzt werden.

So gesehen verfügt die Funktionslogik des Marktes – zumindest in der Theorie – gerade unter den Bedingungen kulturell hochgradig pluralisierter und funktional ausdifferenzierter Massengesellschaften über strukturelle Stärken, die nicht leichtfertig unterschätzt werden sollten: Der Marktmechanismus ist aufgrund seiner Anonymität prinzipiell offen und für jedermann zugänglich; die Handlungskoordination ist von dem komplizierten und stets unsicheren Steuerungsmedium einer bewußten sprachlichen Verständigung abgekoppelt und geschieht zuverlässig über das punktgenau berechenbare Medium Geld; und statt auf den guten Willen der Akteure bzw. auf gesellschaftlich fest eingelebte Moralbestände angewiesen zu sein, reicht als Handlungsmotivation das aufgeklärte Eigeninteresse an privater Nutzenoptimierung.²⁵ Demnach vermag eine funktionierende Marktwirtschaft gerade das individuelle Vorteilsstreben jedes Einzelnen für die Steigerung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands in Dienst zu stellen, so daß ihr nach Homann und seinen Schülern «vor allem deswegen eine genuin moralische Qualität zukommt, weil nur sie jenen breiten Massenwohlstand ermöglicht, ohne den in modernen Gesellschaften individuelle Freiheit in Form selbstbestimmter Lebensentwürfe unmöglich wäre» (Homann/Pies 1994, 3f.).

Auf der Grundlage dieser ökonomischen Funktionslogik haben die Vertreter der Sozialen Marktwirtschaft in der Tradition Alfred Müller-Armacks (1901–1978) dann dafür plädiert, daß die freien Marktmechanismen für den Bereich der Ressourcenallokation zuständig sein sollten, während Politik und Ethik die Verteilungsfragen zu thematisieren hätten, also etwa darüber befinden sollten, wie die am Markt jeweils sehr ungleich anfallenden Produktionsgewinne durch angemessene Steuerauflagen möglichst ohne Einbußen für das Investitionskapital abgeschöpft, zur Kaufkraftsteigerung der eigentumslosen Massen umgeleitet und in die primär vom Staat koordinierten Bereiche von Bildung und

²⁴ An diese elementare Zusatzbedingung, die quer liegt zur Hoffnung vieler neoliberaler Ökonomen, im Mechanismus des freien Marktes den «Stein der Weisen» zur definitiven Lösung der gesellschaftlichen Allokations- und Verteilungsprobleme gefunden zu haben, erinnert bekanntlich seit vielen Jahren immer wieder mit Nachdruck die päpstliche Sozialverkündigung: «Es gibt aber unzählige menschliche Bedürfnisse, die keinen Zugang zum Markt haben. Es ist strenge Pflicht der Gerechtigkeit und der Wahrheit, nicht zu dulden, daß die fundamentalen menschlichen Bedürfnisse unbefriedigt bleiben und die davon betroffenen Menschen zugrunde gehen.» (Johannes Paul II., Centesimus annus (1991), Nr. 34).

²⁵ Vgl. hierzu das immer wieder gern herangezogene Smith-Zitat: «Nicht vom Wohlwollen des Metzgers, Brauers und Bäckers erwarten wir das, was wir zum Essen brauchen, sondern davon, daß sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen. Wir wenden uns nicht an ihre Menschen-, sondern an ihre Eigenliebe, und wir erwähnen nicht die eigenen Bedürfnisse, sondern sprechen von ihrem Vorteil.» (hier zit. nach Homann 1992, 22f.).

²² Als Philosoph und Theologe geht Homann in seinem furiosen Interesse an Besitzstandswahrung sogar soweit zu behaupten: ««Umverteilung» im herkömmlichen Verständnis ist unchristlich. (...) «Umverteilung» muß auch denen Vorteile bringen, denen in einem ersten Schritt scheinbar etwas genommen wird. «Reformen», die diese Bedingung nicht erfüllen, verdienen diesen Namen nicht, sie verschärfen gesellschaftliche Konflikte, statt sie zu befrieden, mögen sie ressourcentheoretisch noch so «effizient» und ethisch noch zu gut begründet scheinen.» (Homann 1997, 196)

²³ Vgl. dazu einführend u.a. Jochen Schumann, Wohlfahrtsökonomie, in: Otmar Issing, Hrsg., Geschichte der Nationalökonomie, 3. Auflage. München 1994, S. 215–237.

Kultur investiert werden können.²⁶ Besonderes Augenmerk wurde in diesem Kontext stets auf die Phänomene des sogenannten «Marktversagens» gerichtet. Neben Kartell- und Monopolbildungen, die das Konkurrenzprinzip unterlaufen, wurde hier insbesondere das Problem der sogenannten öffentlichen Güter, etwa öffentliche Sicherheit, gesunde Umwelt, in abgeschwächter Form, aber auch die Dienstleistungen im Bildungs- und Gesundheitsbereich (sogenannte meritorische Güter) thematisiert, die in die Funktionslogik des Marktes nicht angemessen integriert werden können. Denn öffentliche Güter wie etwa gesunde Luft können auch dann genutzt werden, wenn der Konsument dafür keinen Preis zu entrichten hat. Weil also Nichtzahler vom Konsum eines solchen Gutes nicht erfolgreich ausgeschlossen werden können, können solche Güter von privaten Marktteilnehmern auch nicht sinnvoll angeboten bzw. vermarktet werden. In einer reinen *laissez faire*-Marktwirtschaft würden öffentliche bzw. meritorische Güter deshalb wahrscheinlich nicht in angemessener Form zur Verfügung stehen, auch wenn alle Menschen einen entsprechenden Bedarf daran haben.

Aufgrund dieser immanenten Unfähigkeit des Marktes, solche notwendigen Güter in hinreichendem Maße anzubieten, hat in diesen Fällen – zumindest in den gängigen Theorien der Sozialen Marktwirtschaft – der Staat als Ersatzlieferant einzuspringen und diese über das allgemeine Steueraufkommen zu finanzierenden Güter in geeigneter Menge zur Verfügung zu stellen. Diese Konzeptionen einer Sozialen Marktwirtschaft mit ihrer starken politischen «Fremdbestimmung» des Marktgeschehens sind für Homann jedoch (aufgrund des Vetorechts) weder «demokratietheoretisch» legitim noch politisch-ökonomisch effizient und zukunftsfähig; sie verfangen sich nämlich zwangsläufig in schwerwiegenden Problemen eines strukturellen «Staatsversagens».

«Staatsversagen» – Grenzen von Politik und Bürokratie

Nicht zufällig sind die wohlfahrtsökonomischen Konzepte in den letzten 30 Jahren, insbesondere von ökonomischen Demokratietheoretikern wie Anthony Downs²⁷ einer radikalen Kritik unterzogen worden. So weist diese neue Theorierichtung, die sich unter dem Label der «Neuen Politischen Ökonomie» zusammenfindet, z.B. nicht zu Unrecht darauf hin, daß in den vorherrschenden Konzepten der Sozialen Marktwirtschaft mit der naiven Unterstellung von gemeinwohlorientierten, eigennutzfreien Politikern argumentiert wird. Demgegenüber konstatieren die *Public choice*-Theoretiker mit guten Gründen, daß auch bei Politikern und Bürokraten mit relevanten Eigeninteressen zu rechnen sei – «in der Regel handelt es sich um Wiederwahlinteressen, Karriereinteressen, um das Interesse an Macht und Ansehen und öffentlicher Bekanntheit, vielleicht aber auch um das Interesse daran, Gefolgsleuten gute Positionen verschaffen zu können» (Homann/Suchanek 2000, 216).²⁸ Darüber hinaus wird in diesem Kontext – kontrastierend zum bisherigen Fokus auf das «Marktversagen» – vor allem auch auf eine Reihe von Phänomenen eines relevanten «Staatsversagens» verwiesen. Denn gerade auch der demokratische Staat gelangt bei der Distribution öffentlicher Güter häufig nicht zu optimalen Ergebnissen; und zwar aufgrund seiner immanenten Handlungslogik: So erweist sich z.B. die staatliche Bürokratie in ihrer Leistungsfähigkeit gegenüber dem Markt als strukturell defizitär, weil die Dynamik von staatlichen Verwaltungen, die keinen Konkurrenz-

²⁶ Vgl. dazu u.a. H.-G. Reuter, Genese der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft, in: D. Cassel, Hrsg., 50 Jahre Soziale Marktwirtschaft. Stuttgart 1998, S. 68–95.

²⁷ A. Downs, An Economic Theory of Democracy. New York 1957; dt.: Tübingen 1968.

²⁸ Nur am Rande sei hier erwähnt, daß die «realistische Nüchternheit» in der Kritik der naiven Gemeinnützigkeitsunterstellung gegenüber amtierenden Politikern und Bürokraten allerdings auf die angestrebte politische Beratungstätigkeit von *Public choice*-Ökonomen nicht angewendet wird. Hier wird vielmehr ganz selbstverständlich davon ausgegangen, daß die politikberatende ökonomische Fachkompetenz, die Homann und seine Schüler anbieten wollen, von Eigeninteressen völlig frei sei.

und Wettbewerbsbedingungen ausgesetzt sind, zu einer permanenten Budget-Erhöhung drängt, so daß sie tendenziell ein zu hohes und zu unflexibles Angebot bereitstellen und sich dadurch unangemessen aufblähen werden. Statt für eine effiziente Ressourcenallokation zu sorgen, werden den Staatsbürgern so nur übermäßig hohe Steuerleistungen für übermäßig ineffiziente bürokratische Apparate abverlangt.

Diesen strukturellen, durch noch so guten Willen der Akteure nicht dauerhaft aufhebbar Effizienzdefiziten von Bürokratie und Politik gegenüber gilt den *Public choice*-Ökonomen die Funktionslogik des Marktes in puncto Effizienz, Innovationsfähigkeit und Flexibilität als grundsätzlich überlegen. Daraus folgt, daß sich alle Anstrengungen zur Modernisierung der Gesellschaft nicht auf Reformen im politischen Bereich, sondern auf die Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Marktes und eine möglichst weitgehende Reduzierung der Staatstätigkeiten im gesellschaftlichen Bereich richten sollten. Der Staat sollte sich strikt auf seine Dienst- und Unterstützungsfunktion für den Marktmechanismus beschränken. Öffentliche und meritorische Güter sollten demnach nach Möglichkeit privat, d.h. von erwerbswirtschaftlichen Anbietern (z.B. privaten Sicherheitsdiensten oder privaten Schulen und Universitäten) angeboten werden, wobei der Staat fördernd und helfend (etwa durch Existenzgründerprogramme u.ä.) eingreifen sollte, um diesen bisher staatlich dominierten Bereich überhaupt erst erfolgreich für den Markt zu öffnen. Sollte der Staat dagegen weiterhin eine Vielzahl an eigenen sozialen, kulturellen und pädagogischen Angeboten bereithalten wollen, gerät er in einer Demokratie unter den Druck, diese Angebote möglichst kostengünstig halten zu müssen, weil nicht anzunehmen ist, daß der Durchschnittswähler langfristig bereit ist, ein hohes Maß an Steuerzahlungen für allgemeine staatliche Leistungen, etwa im Bildungs- und Sozialbereich, aufzubringen, die vor allem den Unterprivilegierten zugute kommen, von denen er selbst und seine Familie aber nur wenig oder nur unterproportional profitieren kann.

So stehen demokratisch gewählte Politiker also unter dem Druck, möglichst die Interessen der Durchschnittswähler zu bedienen und die Bedürfnisse von (nicht wahlentscheidenden) Minderheiten auszublenden, wenn sie ihre Chancen auf Wiederwahl nicht beeinträchtigen wollen. Und da sich der halbwegs etablierte Durchschnittsbürger ja speziell zu seinen Bedürfnissen passende Angebote zielgenauer und kostengünstiger von (evtl. kleinen und hochspezialisierten) erwerbswirtschaftlichen Markt-anbietern erbringen lassen kann, genießen auch hier die marktvermittelten Angebote sowohl unter Effizienzaspekten wie auch unter dem Gesichtspunkt moralischer Legitimität den Vorrang vor staatlichen Dienstleistungsangeboten. In der Konsequenz bedeutet dies, daß sich – bei entsprechender Öffnung der Märkte – für finanzkräftige Nachfrager sehr schnell ein qualitativ hochwertiges Angebot sehr guter Dienstleistungen auch im Bildungs- und Gesundheitssektor einstellen wird, während die große wahlentscheidende Schicht der Durchschnittswähler mit einem halbwegs akzeptablen staatlichen Angebot an Schulen, Kindergärten und Krankenhäusern rechnen darf, wohingegen weder zahlungskräftige noch wahlrelevante Minderheiten vom Konsum öffentlicher Güter tendenziell immer stärker ausgeschlossen werden.

Moderne Wirtschaftsethik oder *ethica ancilla oeconomiae*?

Im Kontext einer solchen «ökonomischen Theorie der Gesellschaft» bewegen sich schließlich auch die Vorstellungen zu einer «modernen Wirtschaftsethik», die Homann nicht zuletzt auch der Theologie und den Kirchen nahebringen möchte.

«Wirtschaftsethik» hat es für ihn mit der Frage zu tun, «welche Normen und Ideale unter den Bedingungen der modernen Wirtschaft und Gesellschaft zur Geltung gebracht werden können» (Homann 1992, 14). Daß er bei dieser Aufgabenformulierung die realen gesellschaftlichen «Bedingungen der Wirtschaft» schon *per definitionem* aus dem Gegenstandsbereich der Wirtschaftsethik ausgrenzt und damit in die Gefahr gerät, schon an der er-

sten und fundamentalen Aufgabe einer jeden *Ethik* des Wirtschaftlichen, nämlich am Nachweis der Legitimität der herrschenden Wirtschaftsordnung, zu scheitern, sei hier nur am Rande vermerkt. Dennoch trifft er durchaus relevante Aspekte, die in einer modernen Ethik der Wirtschaft sicher zu berücksichtigen sind: dazu gehört etwa der Hinweis, daß zu den entscheidenden Themen einer modernen Wirtschaftsethik nicht nur die abstrakte Begründung, sondern auch die Frage der konkreten Implementation von Normen in vorgegebene soziale Handlungskontexte gehören sollte. Deshalb ist ihm auch zuzustimmen, daß man bei der Implementationsfrage den Blick nicht zuerst oder gar ausschließlich auf heroische Moralität und supererogatorisches Handeln einzelner Akteure im Wirtschaftsprozeß richten sollte, sondern darauf, daß die Erfolgsaussichten ethischer Imperative in komplexen Marktwirtschaften dann viel höher liegen dürften, wenn es gelingt, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen «so zu verändern, daß sich moralische Ideale im Windschatten der ökonomischen Anreizlogik realisieren» (Homann 1997, 187) lassen. Vor diesem Hintergrund plädiert Homann im Rückgriff auf Buchanan für eine strikte Unterscheidung von *Spielregeln* und *Spielzügen*: für den Bereich der Spielzüge soll eine strikte Entmoralisierung gelten. Hier wird moralisches Verhalten der einzelnen Akteure nicht nur nicht gefordert oder erwartet; es gilt vielmehr tendenziell als unerlaubt und müßte eigentlich verboten werden, weil es dysfunktional ist und den Marktmechanismus daran hindert, optimale Ergebnisse hervorzubringen. Deshalb gilt auf dieser Ebene für die Menschen die Norm: «Sie sollen danach streben, Gewinne zu machen» (Homann 1992, 24 (Hervorhebung im Orig.; vgl. auch ebd., 38)). Lakonisch-schlicht kann dann auch einer der Basissätze der Homannschen Wirtschaftsethik lauten: «Die Akteure sollen sich systemkonform verhalten.» (ebd., 51)

«Moral» kommt für Homann erst auf der Ebene der Spielregeln, d.h. im Hinblick auf die sogenannte Rahmenordnung zum Zuge. Diese gilt ihm als «der systematische Ort der Moral» (ebd., 35) und muß so gestaltet werden, «daß sich die Wettbewerbslogik entfalten kann» (ebd., 33), denn diese gilt mit ihrer effizienz-, innovations- sowie wohlstandsschaffenden und dadurch freizeitsfördernden Kraft als moralisch höchst wünschenswert; sie wird sogar zum «beste(n) bisher bekannte(n) Mittel zur Verwirklichung der Solidarität aller Menschen» (ebd., 49) geadelt. Rahmenordnung und Spielregeln im Dienst der Marktlogik haben die Aufgabe, durch das Setzen geeigneter institutioneller Rahmenbedingungen die Funktionsfähigkeit des Marktes zu fördern und «moralische Anliegen durch eine entsprechende Gestaltung der institutionellen Arrangements so zu übersetzen, daß sie in den jeweiligen Subsystemen in der Form situativer Handlungsanreize wirksam werden können» (Homann/Pies 1994, 6).²⁹ Und

²⁹ In früheren Schriften hat Homann hier übrigens, auch wenn er dem Selbstverständnis der Sozialen Marktwirtschaft nur wenig Sympathie entgegenbringen kann (vgl. u.a. Homann 1992, 54), in der Regel den Nationalstaat – und zwar durchaus auch mit einer sozialpolitischen Dimension – in den Blick genommen und betont, daß z.B. die oft schmerzlichen, aber notwendigen Prozesse des Strukturwandels «von der Gesellschaft aufgefangen» werden müssen, etwa durch eine Sozialpolitik, «die nicht nur das Existenzminimum sichert und einige andere fundamentale Risiken abdeckt, sondern auf die aktive (Wieder-)eingliederung aller Betroffenen in die Gesellschaft» (ebd., 78) abzielt. In seinen jüngeren Schriften betont er dagegen eher, daß eine gute Rahmenordnung – zumal angesichts der Probleme des Staatsversagens – «nicht unbedingt die staatliche Rahmenordnung sein muß» (Homann 1997, 183). Am Ende des nationalstaatlichen Zeitalters können diese Aufgaben für ihn auch von der globalisierten Wirtschaft und dem Zusammenspiel multinationaler Konzerne («Cooperation») übernommen werden, denn nun «bewirkt der Wettbewerb um das hochmobile Kapital, dass eine schlechte nationale Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik über die Abwanderung des Kapitals und damit über die Abwanderung von Arbeitsplätzen und im nächsten Schritt mit dem entsprechenden Wählerverhalten unerbittlich bestraft wird: Als Bürger können wir dies eigentlich nur begrüßen.» (Homann/Suchanek 2000, 228) Von der Notwendigkeit (nationaler oder internationaler) Sozialpolitik ist hier jedenfalls keine Rede mehr; dafür finden sich aber verstreute Hinweise darauf, daß man heute auf «Sondervorteile wie besonderen Kündigungsschutz» (Homann 1997, 194) und die Zurverfügungstellung von «aufgeblähten Sozialleistungen» (ebd., 184) verzichten sollte.

weil in diesem Sinne für Homann «Markt und Wettbewerb als ganze eine ethische Legitimation haben» (ebd., 37), kann er sich in der Grundlegung seiner Wirtschaftsethik auch auf steile Thesen wie «Wettbewerb ist solidarischer als Teilen» (ebd., 16) und «Privateigentum ist sozialer als Gemeineigentum» (ebd., 10) festlegen.

Läßt sich vor dem Hintergrund der Differenz von Spielzügen und Spielregeln Homanns schon fast penetrant vorgetragener Appell, auf eine «moralische Aufrüstung» (Homann 1992, 48 u.ö.), auf eine «Hypermoralisierung der gesellschaftlichen Diskurse» (ebd., 36) zu verzichten, vielleicht noch nachvollziehen, so wird der demonstrativ zur Schau gestellte antinormative Rigorismus seiner «Wirtschaftsethik» spätestens in dem Moment endgültig inakzeptabel, in dem er die Parole ausgibt, philosophische Ethik durch *Moralökonomik* zu ersetzen. Solange sich Homann darauf beschränkt, sein Augenmerk nicht auf die Frage der Begründung, sondern auf die der Implementierung moralischer Normen zu richten, kann er durchaus etwas zur Klärung wirtschaftsethischer Fragen beitragen; er überzieht sein Konzept aber in dem Augenblick, in dem er behauptet, daß die Implementationsfrage auf die Geltungs- und Begründungsfrage «durchschlage» und «der Gültigkeitsanspruch einer Norm von ihrer Realisierbarkeit abhängt» (Homann/Pies 1994, 5). Gegen die kognitivistische abendländische Ethik-Tradition, die «die Gültigkeit moralischer Normen unabhängig von ihrer empirischen Realisierung» (Homann 1992, 46) beurteilt und den Individuen damit verlässliche moralische Handlungsmaximen anbietet, behauptet Homann, daß sich Normen unabhängig von den Chancen ihrer Umsetzung überhaupt nicht begründen und beurteilen lassen. Während etwa in der Tradition kognitivistischer Ethiken der alte Lehrsatz «Ultra posse obligatur» für gewöhnlich dahingehend ausgelegt wird, daß eine Norm selbstverständlich auch dann gültig bleibt, wenn ihre Befolgung unter schwierigen äußeren Umständen für einzelne Individuen mitunter «nicht zumutbar» ist, so zieht Homann daraus den verheerenden Schluß, daß sie dann gar nicht gilt: «Sind die Bedingungen nicht gegeben, gilt die Norm nicht. (...): Erst dann, wenn es ein allgemeinverbindliches und *hinreichend* sicher durchsetzbares Verbot, z.B. von Waffenlieferungen, gibt, kann es auch «moralisch» gelten in dem Sinne, daß es das einzelne Unternehmen und dessen Manager unbedingt verpflichtet.» (ebd., 46; Herv. im Orig.) Und ohne Furcht vor den logischen Konsequenzen dieser Argumentation scheut Homann auch nicht vor der geradezu abstrusen These zurück, daß in diesem Sinne durchaus auch ein Mord als moralisch legitim zu erachten ist, denn: «Kann die Gesellschaft den Schutz meines Lebens nicht sicherstellen, gilt die Norm: Du sollst nicht töten, nicht.» (ebd., 47) Homann geht sogar so weit, den kognitivistischen Ethiken jeden Geltungsanspruch zu bestreiten und sie im Sinne seines «ökonomischen Imperialismus» vollständig durch einen eigenen *moralökonomischen* Ansatz, «der Moral aus Interessen «begründet»» (Homann/Pies 1994, 95), zu ersetzen.³⁰ In dieser *Moralökonomik* wäre etwa der Holocaust nicht aus irgendwelchen «autonom-moralischen» Gründen abzulehnen, sondern aus dem wohlverstandenen Eigeninteresse der Täter: «Der Holocaust verstößt – auch – gegen die Interessen jener, die ihn begehen. (...) Zum einen ruft ein Völkermord Sanktionen der zivilisierten Welt hervor, ist also mit konkreten Nachteilen verbunden, und zum anderen mindert er die Kooperationserträge – in allen Bereichen.» (ebd., 96) Damit bestreitet Homann frontal jegliche Legitimität einer autonomen philosophischen Ethik als eigenständiger Reflexionsdisziplin mit eigenen Rationalitätsstandards und einer eigenen «Wahrheitsfähigkeit». Die Realität hat sich dann nicht mehr an der Norm, sondern die Norm an der Realität auszurichten; und wer derart die Selbstpreisgabe der Ethik betreibt, sollte sich dann wenig-

³⁰ Ausdrücklich anders noch Homann 1988, wo der «ökonomische Imperialismus» noch nicht «die Aufgaben der Philosophie mit zu übernehmen und die Philosophie letztlich überflüssig zu machen» (ebd., 286) hatte.

stens ehrlicherweise nicht auch noch als Wirtschaftsethiker gerieren.

Der Moloch einer kalten Markttechnologie?

Hat sich Homanns Konzept von Wirtschaftsethik damit auch selbst desavouiert, so ist abschließend dennoch auf die implizite Normativität dieses Ansatzes hinzuweisen, denn er enthält durchaus eine versteckte «Anleitung zum guten Leben»: Auch wenn Homann noch so oft erklärt, sein *homo oeconomicus*-Modell sei nur zu Zwecken ökonomischer Kosten-Nutzen-Kalkulationen gedacht und nicht als normatives Leitbild für gelingendes Menschsein in der modernen Gesellschaft gemeint, so kann er doch nicht verhindern, daß ihn genau dieses Leitbild immer wieder einholt. Eine ökonomische Theorie der Gesellschaft, in deren Zentrum die sensiblen und störanfälligen Funktionsmechanismen eines freien Marktes stehen, von dem allein Wohlstand, Glück und Freiheit erwartet werden, kann am Ende gar nicht anders, als alle gesellschaftlichen Phänomenbereiche – seien es Individuen, Familien oder Nachbarschaften, Schulen, Krankenhäuser oder Sportvereine, Fabriken, Betriebe oder Verwaltungen, seien es Kunst, Literatur, Philosophie oder Religion mit ihren vielfältigen kulturellen Selbstverständnissen und Artikulationsmustern – kompromißlos auf die spezifischen Anforderungen des freien Marktes zuzurichten.

Am Horizont des Homannschen Theorieprogramms erhebt sich damit unweigerlich der Moloch einer kalten Markttechnologie, deren abstrakte Glücksverheißung eine bedingungslose Unterwerfung aller Subjekte unter die rigide Herrschaft der Marktlogik verlangt und auf entgegenstehende Intuitionen und Wertvorstellungen aller Art keine Rücksicht nehmen kann.

Und auch wenn Homann vor einer solchen Konsequenz seines Gesellschaftskonzepts sicherlich zurückschrecken würde, so ist doch zu konstatieren, daß er sein theoretisches Konstrukt – zumindest nach dem bisherigen Stand seiner Ausarbeitung – gegenüber einem solchen Szenario nicht überzeugend zu immunisieren vermag. Solange es ihm aber vor allem darum zu tun ist, den Kirchen und ihren Theologen, wenn sie sich gesellschaftskritisch äußern, ihre «moralische Aufrüstung» anzukreiden, ihnen «ein beträchtliches Theoriedefizit» (Homann 1992, 89) vorzuwerfen und zur Abhilfe «Schnellkurse» für Seelsorger und Führungskräfte der Kirche vorzuschlagen (vgl. Homann 1997, 215), solange wird für die christliche Gesellschaftsethik wohl gelten müssen, die Homannsche Interaktionsökonomik als Fehdehandschuh anzusehen, ihn selbstbewußt aufzunehmen und nicht weniger scharf und akzentuiert «zurückzuargumentieren».

Hermann-Josef Große Kracht, Münster